

CARAVAN PARK CAMPING

Betriebs - und Unterkunftsordnung

Art. I – Einführungsbestimmungen

1. Diese Betriebs- und Unterkunftsordnung gilt für das gesamte Gelände des CARAVAN PARK CAMPING (im Folgenden auch „Areal“ genannt) und ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Areal aufhalten.
2. Beim Betreten des Areals verpflichtet sich jede Person, sich mit dieser Betriebs- und Unterkunftsordnung vertraut zu machen und diese einzuhalten.
3. Jede Person, die gegen diese Betriebs- und Unterkunftsordnung verstößt, kann vom Betreiber ohne eine Entschädigung vom Areal verwiesen werden. Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung der Einrichtung des Beherbergungsbetriebs wird dieser Person ein Bußgeld in Höhe des tatsächlich verursachten Schadens vom Betreiber in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 2000 CZK.

Art. II - Anmeldung und Unterbringung

1. Im Areal dürfen nur Personen untergebracht werden, die bei der Ankunft ihren gültigen Personalausweis (Personalausweis, Reisepass usw.) vorlegen und die Gästekarte wahrheitsgemäß ausfüllen. Die Bereitstellung der persönlichen Daten stützt sich auf:
 - i. des Gesetzes Nr. 326/1999 Slg. über den Aufenthalt von Ausländern in der Tschechischen Republik
 - ii. des Gesetzes Nr. 565/1990 Slg., Gesetz des Tschechischen Nationalrates über die örtlichen Gebühren
 - iii. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

Alle angegebenen Daten werden nur für die Registrierung der Gäste verwendet, die sich aus den o.g. Gesetzen ergeben, und diese werden nur an gesetzlich genannte Institutionen weitergegeben. Gleichzeitig mit den o.g. Gesetzen werden Daten laut des Gesetzes Nr. 110/2019 Slg. Über die Verarbeitung persönlicher Daten und laut der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei

YACHT CLUB CÍSAŘSKÁ LOUKA, s.r.o.

Císařská louka 599, 150 00 Praha 5

IČ: 290 18 927, DIČ: CZ29018927

der Verarbeitung von persönlichen Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie personenbezogener Daten und des freien Datenverkehrs sowie die Aufhebung der Richtlinie 95/46 / EG (Allgemeine Datenschutzverordnung).

2. Der Empfang und die Unterbringung von Gästen ist nur bis zur Kapazität des Areals möglich.
3. Jeder neu angekommene Gast ist verpflichtet, den gesamten Aufenthalt vor dem Betreten des Areals nach der jeweils gültigen Preisliste zu bezahlen.
4. Nach der Anmeldung für den Aufenthalt, dem Ausfüllen der Gästekarte und dem Bezahlen der gesamten Aufenthaltsdauer erhält jeder Bewohner:
 - einen Zahlungsnachweis;
 - eine Erlaubnis zum Betreten des Areals, die am sichtbaren Teil des Autos, Wohnwagens oder Zeltens angebracht werden muss;
 - Mehrweg-Dushtoken.
5. Dem Gast kann von einem Angestellten des CARAVAN PARK ein bestimmter Stellplatz zur Verfügung gestellt werden.
6. Eine Gruppe von Gästen kann nur nach vorheriger schriftlicher und bestätigter Reservierung untergebracht werden.
7. Check-in oder die Verlängerung des Aufenthalts erfolgt von 9:00 bis 18:00 Uhr.
8. Check-out und Abreise am letzten bezahlten Tag bis spätestens 12:00 Uhr.
9. Es ist möglich den Aufenthalt tagsüber von 9:00 bis 18:00 Uhr zu verlängern, jedoch nicht später als bis 12:00 Uhr am letzten bezahlten Tag.
10. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung des Aufenthalts durch den Gast, wird die Zahlung für den Aufenthalt nicht zurückerstattet.
11. Ein Gast, der keinen Aufenthalt auf dem Areal bezahlt hat, wird sofort mit der Verpflichtung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in doppelter Höhe des geschuldeten Betrags, jedoch mindestens 1.000 CZK, sofort vom Areal verwiesen.
12. Hat der Besucher ein Haustier bei sich, ist er verpflichtet, das Empfangspersonal hierüber zu informieren. Für den Aufenthalt des Tieres zahlt der Gast eine Gebühr nach der Preisliste. Auf Verlangen des Carvan Park Angestellten ist der

Gast verpflichtet, den Impfpass des Tieres vorzulegen, aus dem die gültige Impfung hervorgeht.

Art. III - Nutzung des Areal

1. In dem Areal sind elektrische Anschlüsse installiert (14A), die der Gast nur mit einem gültigen Revisionstest für die jeweilige Einrichtung (Wohnwagen) oder für zugelassene und zertifizierte Geräte verwenden darf.
 - Diese Anschlüsse dienen zum Anschließen und Aufladen von Wohnwagen, die mit einem kleinen Elektroantrieb ausgestattet sind - Haushaltsgeräte (Radio, TV, Kühlschrank).
 - Es ist verboten die Haushaltsgeräte wie: der Kocher, el. Heizung, Waschmaschinen, Trockner usw. anzuschließen
 - Der Umgang mit den Schalttafeln ist strengstens untersagt.
 - Eventuelle Schäden trägt der „angeschlossene“ Benutzer.
 - Der Benutzer des elektrischen Anschlusses darf niemanden mit Strom versorgen
2. Alle Gäste sind verpflichtet auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Areal, auf ihrem Platz (rund um das Zelt, Wohnwagen, Kraftfahrzeug usw.) und insbesondere in sanitären Einrichtungen zu achten.
3. Gäste sind verpflichtet die Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behältern an dafür vorgesehenen Stellen außerhalb des Areal zu entsorgen. Abfälle dürfen nirgendwo gelagert, in Brand gesteckt oder in Müllgruben entsorgt werden.
4. Abwasser und chemische Toiletten dürfen nur an die dafür vorgesehenen Stellen entsorgt werden.
5. Das Entfachen eines Feuers ist verboten, mit Ausnahme der Verwendung von Außengrills.
6. Aus Sicherheitsgründen ist nicht gestattet Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen auf dem Campingplatz zu lassen. Eltern oder ihre Erziehungsberechtigten sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich, wenn sie sich auf dem Campingplatz bewegen!
7. Hunde und andere Tiere dürfen nur an der Leine geführt werden.

YACHT CLUB CÍSAŘSKÁ LOUKA, s.r.o.

Císařská louka 599, 150 00 Praha 5

IČ: 290 18 927, DIČ: CZ29018927

- Der Besitzer ist für die sofortige Reinigung der Exkremente und anderer Verschmutzungen seines Haustieres auf dem gesamten Areal verantwortlich.
 - Es ist ausnahmslos verboten, die Tiere im ganzen Areal CARAVAN PARK ausführen.
 - Das Schwimmen von Tieren in allen Bereichen, die zum Baden von Personen bestimmt sind, und in anderen Bereichen des Areals des CARAVAN PARK ist ausnahmslos untersagt.
8. In der Zeit von 22 bis 7 Uhr ist es notwendig, die Nachtruhe zu halten.
 9. Es ist wichtig, tagsüber im Areal ruhig zu bleiben und andere Gäste nicht durch übermäßiges Geschrei, Singen, Musikaufzeichnungen, unvernünftiges Fahren mit Kraftfahrzeugen usw. zu stören.
 10. Kraftfahrzeuge, Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen das Areal nur auf ausgewiesener Straßen durchqueren. Die maximal zulässige Geschwindigkeit auf dem gesamten Campinggelände beträgt 5 km/h. Besucher können mit maximaler Geschwindigkeit fahren, damit auf unbefestigten Straßen kein Staub aufgewirbelt wird, die Umgebung nicht gefährdet wird und die Ruhe der Gäste gestört. Unnötiges Rollen und die Verwendung von Licht- und Tonsignalen ist nicht gestattet. Es ist auch nicht erlaubt, den Motor laufen zu lassen.
 11. Das Waschen und Warten von Kraftfahrzeugen ist in dem gesamten Areal verboten.

Art. IV – Haftungsausschluss

1. Der Betreiber des Areals haftet nicht für die mitgebrachten Sachen.
2. Der Betreiber haftet nicht für Fahrzeugschäden oder Diebstahl.

Untergebrachter Gast - eine Person, die für den Aufenthalt im Areal CARAVAN PARK CAMPING registriert ist

Vermieter / Betreiber - YACHT CLUB CÍSAŘSKÁ LOUKA, s.r.o., Císařská louka 599, 150 00 Prag 5